

## Anteilscheinkapital

## Kündigung Mitgliedschaft

Der Austritt aus der abl hat schriftlich und unter Einhaltung einer **dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende des Kalenderjahrs** zu erfolgen (gemäss Statuten Art. 10).

Bei einer Dauer der Mitgliedschaft von weniger als zwei Jahren wird bei der Rückzahlung des Anteilscheinkapitals eine Verwaltungsgebühr von CHF 200.00 erhoben (gemäss Statuten Art. 15).

**Ja, ich kündige meine Mitgliedschaft bei der abl auf 31. Dezember des Jahres .....**

### Personalangaben

Mitglied-Nr. ....

Name ..... Vorname .....

Adresse ..... PLZ/Ort .....

### Zahlungsverbindung

Auszahlungen werden grundsätzlich nur auf das Konto des Mitglieds ausbezahlt. Bitte Bank-/Postkonto-Nummer ausschliesslich im IBAN Format (21-stellig) angeben.

Die Auszahlung des Anteilscheinkapitals wünsche ich auf folgendes Konto:

IBAN Bank-/Postkonto CH \_\_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_

Kontoinhaber/-in .....

### Hinweis Beilagen und Zustellung

- ⇒ Bitte Kopie eines amtlichen Ausweises (Pass, ID) beilegen, ausländische Staatsangehörige zudem eine Kopie Ausweis B/C
- ⇒ Dieses Schreiben wird nur mit Originalunterschrift und Postzustellung akzeptiert

Ort, Datum

Unterschrift

.....

.....

## **Kündigung Mitgliedschaft ausserhalb der Kündigungsfrist**

Die Geschäftsstelle kann in begründeten Fällen den Austritt aus der abl auch innert kürzerer Frist bewilligen (gemäss Statuten Art. 10). Wenn bei Ihnen einer der folgenden Umstände zutrifft, haben Sie die Möglichkeit, uns einen **schriftlichen Antrag auf kürzere Kündigungsfrist** zu stellen:

- Todesfall (bitte Erbescheinigung, Erbenbestätigung und Kopien amtlicher Ausweise beilegen)
- Erwerb Wohneigentum (bitte eine Kopie der Finanzierungsbestätigung der Bank beilegen)
- Firmengründung (bitte eine Kopie des Businessplans beilegen)
- Wegzug ins Ausland (bitte Abmeldung beilegen)